

COMPLIANCE

HUGO BOSS
KOMMUNIKATIONSRICHTLINIE

(QR Version)

AUF EINEN BLICK

Alle HUGO BOSS Mitarbeitenden sollen auf dieser Seite die Kerninhalte und Regelungen der HUGO BOSS KOMMUNIKATIONSRICHTLINIE schnell und kompakt kennenlernen können:

- I. Alle Regelungen dieser Richtlinie beziehen sich auf die *interne und externe Unternehmenskommunikation* durch Mitarbeitende und die *private Kommunikation* (z.B. in sozialen Netzwerken) mit einer *direkten Verbindung* zu HUGO BOSS.
- II. Interne und externe Kommunikation muss stets *transparent, verständlich*, in einer *angemessenen Ausdrucksweise und Sprache, loyal und respektvoll* erfolgen.
- III. Nur die *vom Unternehmen freigegebenen Kommunikationsmittel* (z.B. E-Mail, aber nicht WhatsApp) sind im Rahmen der Unternehmenskommunikation zu nutzen. Vertrauliche Inhalte sind über verschlüsselte Kommunikationsmittel (z.B. *ShareDrive*) zu übertragen.
- IV. Die definierte *Corporate Identity* (Vorgaben zu Logos, Farben, Schrift) ist zu beachten.
- V. *Gesetzliche Vorgaben* (Verbot von beleidigenden oder rechtswidrigen Inhalten, Bildrechte, Vorgaben des Datenschutzes etc.) und die *Unternehmenswerte* (z.B. Inhalte des Code of Conducts) sind zu beachten.
- VI. Die Einstufung von Informationen in *Vertraulichkeitskategorien* ist zu berücksichtigen. *Vertrauliche Informationen*, besonders *Geschäftsgeheimnisse* und *Insiderinformationen* dürfen grundsätzlich *nicht geteilt* werden.
- VII. Die *private Nutzung von sozialen Medien* steht jedem Mitarbeitenden frei. Für den Fall, dass eine *Verbindung zu HUGO BOSS hergestellt* wird oder werden kann, gilt:
 1. Respektvoller Umgang mit dem Unternehmen, Mitarbeitenden, etc.
 2. Unterlassen von unternehmensschädigenden Verhaltensweisen/Aussagen
 3. Schutz von vertraulichen Unternehmensinformationen
 4. Einhaltung von Gesetzen (z.B. Copyrights)
- VIII. Private Kommentierungen oder Beiträge in digitalen *Foren, Blogs*. o.ä. sind gestattet. Sobald ein Bezug zu HUGO BOSS hergestellt wird/werden kann, sind diese als *persönliche Meinung* zu kennzeichnen.
- IX. Die *Kommunikation mit den Medien, Analysten und Investoren* erfolgt ausschließlich durch den Vorstand oder durch von diesem beauftragten Mitarbeitenden und Abteilungen (z.B. Corporate Communications, Investor Relations, Managing Directors). Bei Kommunikation mit politischen Vertretern müssen die Abteilungen Corporate Communications und Compliance vorab hinzugezogen werden.
- X. Die *Teilnahme an Vorträgen etc.* ist mit dem Vorgesetzten und der Abteilung Corporate Communications bzw. der dafür verantwortlichen Person/Abteilung in der Tochtergesellschaft abzustimmen.

Zu beachten ist, dass dieser Abschnitt „AUF EINEN BLICK“ nur ein Ausschnitt der Richtlinie ist. Alle Regelungen, Praxisbeispiele und Verhaltensanweisungen finden Sie in der vollständigen Richtlinie, die im HUGO BOSS Intranet verfügbar ist.